KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Abteilung Gesundheit

Ausbildungsverpflichtung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen
Formular für den Ein- und Verkauf von Ausbildungspunkten (Punktehandel)

Ausbildungspflichtige Betriebe können ihre eigenen Ausbildungspunkte an andere Betriebe verkaufen oder von anderen einkaufen. Dies ist auch innerhalb einer Unternehmensstruktur mit verschiedenen Betrieben möglich.

Der Ein- und Verkauf von Ausbildungspunkten des Ausbildungsjahrs 2025 ist auf den Zeitraum **vom 9. bis 20. März 2026** beschränkt. Entsprechende Vereinbarungen bezüglich Punktehandel sind schriftlich abzuschliessen und ausschliesslich, mit diesem Formular abzuwickeln beziehungsweise zu deklarieren.

Leistungserbringer (Einkäufer)

Name:

Kontaktperson und Funktion:

Adresse/PLZ und Ort:

Leistungserbringer (Verkäufer)

Name:

Kontaktperson und Funktion:

Adresse/PLZ und Ort:

Nähere Angaben zur Punkteverteilung

Einkauf	**Anzahl Ausbildungspunkte**
Total Ausbildungspunkte Einkauf	

Verkauf	**Anzahl Ausbildungspunkte**
Total Ausbildungspunkte Verkauf	

Ort und Datum

Unterschrift Leistungserbringer (Einkäufer)

Ort und Datum

Unterschrift Leistungserbringer (Verkäufer)

Bitte senden Sie dieses Dokument im Doppel bis 20. März 2026 an: ruth.fischer@oda-gsag.ch oder per Post:
OdA GS Aargau AG, Frau Ruth Fischer, Mandatsbeauftragte ABV, Badenerstrasse 9, 5200 Brugg

Erfassung durch OdA GS Aargau AG und Weiterleitung Nachweisformulare (im Original) an Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Bachstrasse 15, 5001 Aarau: (Visum OdA GS Aargau AG mit Datum)